

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Nelly Dambach, SP Fraktion: Darf Kantonalbank-Tochter für Atomstrom werben?**

**Autor/in:** [Nelly Dambach](#), SP

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 13. November 2008

**Nr.:** 2008-306

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Privatbank-Tochtergesellschaft AAM, an der die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB zu 100% beteiligt ist, wirbt in ihrer Quartalspublikation vom September 2008 für Investitionen in Atomstrom, wie dem Newsportal "Online Reports" zu entnehmen war. Im Rundschreiben wird behauptet, die Atomkraft erlebe eine Renaissance und stehe in Konkurrenz zu alternativen Energieerzeugungsformen wie Windkraft und Solarstrom.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat Einsprache gegen das geplante Atomkraftwerk Gösgen II angekündigt. Auch gegen den von der Nagra in Betracht gezogenen Standort Bözberg für die Lagerung von schwach- bis hochradioaktiver Abfälle dürfte er sich zu gegebener Zeit wehren müssen, wie dies die Kantonsverfassung in § 115 Absatz 2 verlangt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis vom Inhalt der Quartalspublikation der AAM?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BLKB-Tochtergesellschaft?
3. Kann der Regierungsrat auch einen gewissen Widerspruch zwischen dem Verhalten der BLKB-Tochtergesellschaft und dem durch die Verfassung vorgegebenen Auftrag der Regierung erkennen?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und wenn ja, in welche Richtung?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus bestens.